



Voraussetzungen für die Schlüsselkartenvergabe:

- > Aktive Vollmitglieder erhalten pro Tanzpaar oder Duo eine elektronische Türzugangskarte
[nur in begründeten Einzelfällen mit Vorstandsbeschluss eine Zweitkarte pro Paar / Duo]
- > Aktive Vollmitgliedschaft als Einzelmitglied oder Solodancer/in
- > Keine befristete Kurzzeit-Mitgliedschaft Antragsteller/in
- > Mitgliedsantrag und SEPA-Lastschrift einzug liegen Kassenwart/in vor

Bitte **LESBAR** in Druckbuchstaben ausfüllen. – Danke!

Karten-Nr:

Hiermit beantrage ich

Name, Vorname:

Straße:

PLZ: Ort:

E-Mail:

Festnetz- / Handy-Nr:

Einzel-/Solodance Mitgliedschaft

Tanzpaar: Name, Vorname der/des Tanzpartners/in:

Duo: Name, Vorname der/des Duo-Partners/in:

eine elektronische Türzugangskarte für das GGC Clubheim Nützenberger Strasse 297, 42115 Wuppertal.

Mit Ausgabe der Türzugangskarte ist ein Pfandbetrag i.H.v. 20,00 € fällig. Dieser wird bei Rückgabe Karte erstattet. Die Zahlung des Pfandbetrags erfolgt mittels SEPA-Lastschrift einzug vom Beitragszahlungskonto des Mitglieds. Bei Verlust der Türzugangskarte und/oder Defekt aufgrund unsachgemäßer Handhabung verfällt das Pfand. Bei Erhalt einer Ersatzkarte ist erneut ein Pfandbetrag i.H.v. 20,00 € fällig. Der Einzug erfolgt per SEPA-Lastschrift. Die Türzugangskarte ist spätestens bei Austritt aus dem Verein unaufgefordert einem Vorstandsmitglied auszuhändigen. Der Pfandbetrag wird nach Rückgabe zeitnah auf die bekannte Bankverbindung erstattet.

Zugangsregelung für Minderjährige:

1. Minderjährige unter 14 Jahren dürfen das Clubheim nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten.
2. Minderjährige ab 14 Jahre dürfen das Clubheim nur dann alleine betreten, wenn sich die Eltern mit der Haftung im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht für ihre Kinder einverstanden erklären und für etwaig verursachte Schäden durch die Kinder haften.

Hinweise zur Obliegenheitspflicht:

Bitte stellen Sie sicher, dass bei Verlassen des Clubheims stets die Zugangstüren und Fenster verschlossen sind sowie das Licht in den Trainingsräumen ausgeschaltet ist.

Bei Verlust der Zugangskarte ist sofort der Vorstand per E-Mail und telefonisch zu informieren.

Als Türkarteninhaber obliegt es Ihnen, der allgemeinen Sorgfaltspflicht für elektronisch nutzbare Karten nachzukommen und diese mit simplen Maßnahmen vor Verlust, Missbrauch oder Diebstahl zu schützen sowie diese – auch für kurze Zeit – anderen, nicht autorisierten Personen für eine Nutzung zu überlassen .

Mit der Unterzeichnung des Antrages erkenne ich die Voraussetzungen und Bedingungen für die Vergabe an und bestätige, dass dem/der Kassenwart/in mein Mitgliedsantrag und der SEPA-Lastschrift einzug – beide vollständig ausgefüllt und unterzeichnet – vorliegen.

.....
Datum /Unterschrift Antragsteller/in
und/oder der erziehungsberechtigten Person

.....
Datum/Unterschrift des ausgebenden
Vorstandsmitglieds oder Trainer/in

.....
Datum/Unterschrift Empfänger/in der Türkarte